

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 95 (1969)

Heft: 14

Rubrik: Ritter Schoch sticht zu

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

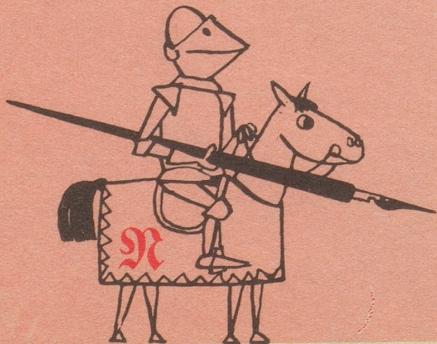
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Nudisten und die Totalrevision

Sage noch einer, es bestehe kein Interesse für eine Totalrevision der Bundesverfassung! Neben den Kantonen, den Universitäten und den Parteien, die pflichtschuldig den Fragebogen Wahlen beantworten, gibt es noch eine ganze Menge von Gruppen und Grüppchen und sogar viele Einzelne, die ihre Vorstellungen von einer renovierten Schweiz zu Papier bringen. Jüngst haben sich sogar die Nudisten geregt; sie wünschen in der Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft auch das Recht auf Nacktheit verbrieft. Nicht nur im Namen Gottes also soll die neue Verfassung gelten, auch im Namen Adams. Dessen Kostüm hätte gesellschaftsfähig zu werden, und die Rückkehr zur Natur fände solcherart auf eine geradewegs revolutionäre Weise statt.

Der Blick unserer Nudisten schweift indessen bereits weit über das schlichte hiesige Grundgesetz hinaus – in die Europa-Zentrale Straßburg nämlich und sogar ins Uno-Hauptquartier, dorthin, mit andern Worten, wo die Menschenrechtskonventionen gehütet werden. Denn das Recht auf Nacktheit soll zum Menschenrecht erhoben werden und damit endlich den erlauchten Platz finden, der ihm nach nudistischer Weltanschauung zukommt. Bald wird sich übrigens weisen, ob die hiesigen Nacktiker nur einen einsamen Vorstoß unternahmen oder aber im Rahmen der konzertierten Aktion einer unverhüllten Internationale ihre Stimme erheben. Im letztern Falle wäre die Menschheit nach jahrtausendealter Bemühung, sich zu bekleiden, jetzt zumindest nach Ansicht einer regsamten Internationale auf dem Punkte angelangt, sich mit Inbrunst für die nackte Existenz in die Schanze zu schlagen.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Nudisten neben der weltweiten noch eine spezifisch helvetische Novität offerieren: Wenn Ritter Schorsch nicht irrt, und er hat sein Archiv durchwühlt, so geschah es im Jahre 1969 erstmals, daß die Nacktheit zum Thema einer schweizerischen Verfassungsreform wurde. Ist darin ein Fortschritt zu erblicken? Bedenkt man, wieviel politische Bräune beim letzten Totalrevisionsversuch Mitte der dreißiger Jahre im Spiel war, so wirkt jedenfalls die natürliche Bräune, um die es diesmal geht, geradezu sympathisch. Auch wird man zugeben müssen, daß man im allgemeinen Gerede über Transparenz und unverhüllte Sachverhalte bei den Nudisten wenigstens weiß, was sie damit meinen.



Ritter Schorsch sticht zu